

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.03.2024

Anfrage:

Keine Grabsteine aus Kinderarbeit in Steinbrüchen: Gilt das nur für Indien?

§ 23 Abs. 2 der Münchner Friedhofssatzung bestimmt: „Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird.“¹

Wie wir aktuell erfahren haben, wird von der Münchner Friedhofsverwaltung eine Vorlage des Nachweises nur bei Grabsteinen aus Indien verlangt, jedoch nicht bei einer Herkunft aus anderen Ländern.

Leider ist Kinderarbeit in Steinbrüchen allerdings nicht nur in Indien ein Problem. In Nordrhein-Westfalen sind seit 2018 auf Basis einer wissenschaftlichen Studie Grabsteine aus China, Indien, den Philippinen und Vietnam zertifizierungspflichtig.²

Wir fragen deshalb den Herrn Oberbürgermeister:

1. Ist es zutreffend, dass in München bisher nur bei Grabsteinen aus Indien von den Steinmetzbetrieben die Vorlage eines Zertifikates über die Herstellung ohne die schlimmsten Formen von Kinderarbeit verlangt wird?
2. Wenn ja, weshalb wird nicht ein Nachweis für alle Steine aus Ländern verlangt, in denen Kinderarbeit in Steinbrüchen belegt ist?
3. Welche Zertifikate werden von der Friedhofsverwaltung anerkannt und wie wird die Seriosität der Zertifikate überprüft? Handelt es sich bei den von der Münchner Friedhofsverwaltung anerkannten Zertifizierungsstellen um die gleichen Stellen, die in Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurden oder welche Abweichungen bestehen?
4. Werden künftig auch Zertifikate für Grabsteine aus anderen Ländern verlangt, in deren Steinbrüchen Kinderarbeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erfolgt, - zumindest auch bei Grabsteinen aus China, den Philippinen und Vietnam, wie dies in Nordrhein-Westfalen schon geschieht?
5. Wird sich das neue Lieferkettengesetz auf die Thematik auswirken?

Nicola Holtmann, Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin, Stadträtin

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Dirk Höpner, Stadtrat

¹ <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/800/version3/0.html>

² <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/kampf-gegen-kinderarbeit-landesregierung-beschliesst-runderlass-zur-zertifizierung>